

**5. Änderungsbeschluss  
zum Präsidialbeschluss vom 21.12.2018 (320 E a - 169)**

Aufgrund [.....]

wird die richterliche Geschäftsverteilung ab dem 01.08.2019 wie folgt geändert und insgesamt neu gefasst:

**A. Geschäftsverteilungs- und Vertretungsplan**

Es bearbeiten:

**I. Direktor des Amtsgerichts Meyer**

Vertreterin zu 1. und 3. bis 6.:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Ersatzvertreterin zu Ziffer 1. u. 3.:	Richterin am Amtsgericht Masberg
2. Ersatzvertreterin zu Ziffer 1. u. 3.:	Richterin am Amtsgericht Thiele
Vertreterin zu 2.:	Richterin am Amtsgericht Masberg

Neben den Geschäften der Justizverwaltung

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit dem Anfangsbuchstaben **M**
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts mit den Anfangsbuchstaben **L - Z**
3. Alle Adoptionssachen
4. Konkurs-, Vergleichs- und Zwangsversteigerungs- sowie Zwangsverwaltungssachen
5. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht
6. Angelegenheiten, die keinem Arbeitsteil zugewiesen sind

**II. Richterin am Amtsgericht Bergstermann**

Vertreter:	Direktor des Amtsgerichts Meyer
Ersatzvertreterin zu 1. u. 2.:	Richterin am Amtsgericht Thiele
2. Ersatzvertreterin zu 2.:	Richterin am Amtsgericht Masberg

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **S, T, U, W, X - Z**
2. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **16, 26, 36, 46, 56, 66** und **76** mit Ausnahme der noch laufenden bis zum 31.12.2015 eingegangenen Sachen
3. Grundbuchsachen einschließlich der Angelegenheiten nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse
4. Sachen des Urkundsregisters II (außer Beratungshilfe)
5. Entscheidungen nach der Schiedsmann-Ordnung, wenn nicht das Privatklagegericht zuständig ist
6. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung

### III. Richterin am Amtsgericht Thiele

Vertreterin in Familiensachen:	Richterin am Amtsgericht Masberg
1. Ersatzvertreterin:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
2. Ersatzvertreter:	Direktor des Amtsgerichts Meyer
Vertreterin in Beratungshilfe:	Richterin am Amtsgericht Witthaus

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **A - F** und **R**
2. Geschäfte der Justizverwaltung nach besonderer Zuweisung
3. Angelegenheiten der Beratungshilfe

### IV. Richterin am Amtsgericht Masberg

Vertreterin zu 1.:	Richterin am Amtsgericht Thiele
Ersatzvertreter zu 1.:	Direktor des Amtsgerichts Meyer
2. Ersatzvertreterin zu 1.:	Richterin am Amtsgericht Bergstermann
Vertreter zu 2.:	Direktor des Amtsgerichts Meyer

1. Familiensachen (mit Ausnahme der Adoptionssachen) mit den Anfangsbuchstaben **G - J, K, L, N, O, Q, P** und **V**
2. Angelegenheiten des Nachlassgerichts mit den Anfangsbuchstaben **A - K**

### V. Richter am Amtsgericht Hartmann

Vertreter:	Richter Lücken
1. Ersatzvertreter:	Richter Dr. Seip
2. Ersatzvertreter:	Richter Pollmüller

1. Schöffengerichtssachen einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
2. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B - D** beginnt (Strafrichter 1)
3. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **E** und **F** beginnt (Strafrichter 1), soweit diese Verfahren bis zum 31.12.2017 eingegangen sind
4. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **B - D** beginnt

### VI. Richter Lücken

Vertreter:	Richter am Amtsgericht Hartmann
1. Ersatzvertreter:	Richter Pollmüller
2. Ersatzvertreter:	Richter Dr. Seip

1. Geschäfte des Jugendrichters als Vorsitzender des Jugendschöffengerichts einschließlich der Aufgaben nach §§ 28 - 56 GVG
2. Geschäfte des Jugendrichters als Vollstreckungsleiter in Sachen zu 1., in den Fällen des § 84 Abs. 2 JGG und in allen Fällen, in denen ein auswärtiges Gericht die Vollstreckung nach § 85 Abs. 5 JGG an das Amtsgericht Gütersloh abgibt

3. Erzwingungshaftsachen und Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **1 - 4**
4. Ermittlungsrichtersachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an den Wochentagen **Montag - Donnerstag**
5. Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an den Wochentagen **Montag - Donnerstag**
6. Zwangsvollstreckungssachen (M-Sachen) und die Erinnerungen in Kostenangelegenheiten der Gerichtsvollzieher

### **VII. Richter Dr. Seip**

Vertreter: Richter Pollmüller

1. Ersatzvertreter: Richter Lücken
2. Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **I, J** und **L - Z** beginnt (Strafrichter 1)
2. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **F** beginnt, soweit diese ab dem 01.01.2018 eingegangen sind (Strafrichter 1)
3. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **E** beginnt, soweit diese zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 1)
4. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten des Ältesten, mit dem Anfangsbuchstaben **A** beginnt, soweit diese bis zum 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 1)
5. Haftsachen nach § 127b StPO, die in die Zuständigkeit des Ermittlungsrichters fallen, und in denen der Familienname des Beschuldigten, bei mehreren Beschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **F, I, J** und **L - Z** beginnt

### **VIII. Richter Pollmüller**

Vertreter: Richter Dr. Seip

1. Ersatzvertreter: Richter am Amtsgericht Hartmann
2. Ersatzvertreter: Richter Lücken

1. Geschäfte des Jugendrichters
2. Bewährungsaufsichten nach Jugendrecht, die von anderen Gerichten abgegeben worden sind oder werden
3. Erzwingungshaftsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende
4. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten der des Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **G, H** und **K** beginnt (Strafrichter 2)
5. Strafrichtersachen, bei denen der Familienname, bei mehreren Angeeschuldigten des

Ältesten, mit den Anfangsbuchstaben **A** und **E** beginnt, soweit diese nach dem 31.12.2018 eingegangen sind (Strafrichter 2)

6. Ermittlungsrichtersachen gegen Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene mit Ausnahme der anderen Dezernaten zugewiesenen Haftsachen nach § 127b StPO an dem Wochentag **Freitag**
7. Angelegenheiten, auch Freiheitsentziehungssachen, die nach dem Polizeigesetz NW zu erledigen sind, und andere Freiheitsentziehungssachen ohne Unterbringungssachen (Abschiebehaft) an dem Wochentag **Freitag**

### **IX. Richter am Amtsgericht Stadler**

Vertreter zu Ziffer 1. und 2.: Richter Lücken

Vertreter zu Ziffer 3. und 4.: Richter am Amtsgericht Holtkötter

1. Bußgeldsachen gegen Erwachsene mit den Ziffern **5 - 0**
2. Geschäfte des Jugendrichters in OWi-Sachen mit Ausnahme der Vollstreckung
3. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **D, R, S** und **T** beginnt
4. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **D, R, S** und **T** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben

### **X. Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde**

Vertreter zu Ziffer 1. und 2.:

Richter am Amtsgericht Holtkötter

Vertreter zu Ziffer 3 hinsichtlich der Endziffern 5 - 9:

Richter am Amtsgericht Hartmann

Ersatzvertreterin:

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Vertreterin zu Ziffer 3 hinsichtlich der Endziffern 0 - 4:

Richterin am Amtsgericht Witthaus

Ersatzvertreter:

Richter am Amtsgericht Hartmann

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L - O, Q, U** und **V** beginnt
2. Unterbringungen nach dem PsychKG NW und nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **L - O, Q, U** und **V** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftssachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben
3. Registersachen einschließlich der unternehmensrechtlichen Verfahren nach §§ 374 und 375 FamFG

### **XI. Richter am Amtsgericht Holtkötter**

Vertreter in den Buchstaben A-C, E-H und W: Richter am Amtsgericht Stadler  
Vertreterin in den Buchstaben I-K, P und X-Z: Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde

1. Angelegenheiten des Betreuungsgerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen ohne die Unterbringungen nach Betreuungsrecht, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - C, E - K, P** und **W - Z** beginnt
2. Unterbringungen gemäß § 312 FamFG, soweit der Name des Betroffenen mit den Anfangsbuchstaben **A - C, E - K, P** und **W - Z** beginnt einschließlich der betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen gemäß § 340 FamFG sowie die Freiheitsentziehungssachen (mit Ausnahme der Abschiebungshaftsachen nach dem Ausländergesetz) mit den vorgenannten Buchstaben

### **XII. Richterin am Amtsgericht Witthaus**

Vertreter: Richter Marschner  
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **8, 9** und **07 - 37** mit Ausnahme der noch laufenden bis zum 31.12.2015 eingegangenen Sachen

### **XIII. Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah**

Vertreter: Richter Marschner  
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Witthaus

1. Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **1, 5, 47, 57, 86** und **96**
2. Alle noch laufenden bis zum 31.12.2015 eingegangenen Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **6 - 9**

### **XIV. Richter Marschner**

Vertreterin in den Endziffern 0, 2, 67 u. 77: Richterin am Amtsgericht Witthaus  
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah  
Vertreterin in den Endziffern 3, 4, 87 u. 97 u. 06: Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah  
Ersatzvertreterin: Richterin am Amtsgericht Witthaus

Zivilsachen (C- und H-Sachen) mit den Endziffern **0, 2, 3, 4, 67, 77, 87, 97** und **06**

## Allgemeine Bestimmungen zu Abschnitt A

1.

- a) Für die Verteilung nach Buchstaben kommt es auf den Familiennamen des Antragsgegners, Beklagten, Schuldners, Beteiligten oder Beschuldigten bei Verfahrenseingang in richtiger Schreibweise an, bei mehreren auf den an erster Stelle aufgeführten Verfahrensbeteiligten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Fehlt es an einem solchen Beteiligten, so ist der Familienname des Antragstellers maßgebend.

Akademische Titel und Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr, Dr., Prof. etc.) bleiben außer Betracht. Zusätze wie z.B. von, van, zu etc. sind als Bestandteil des Familiennamens anzusehen.

- b) In Familiensachen, die ein Kind betreffen, mit Ausnahme von Unterhaltssachen, ist der Name des ältesten Kindes maßgebend. Das gilt auch für Vaterschaftsfeststellungsklagen, mit denen Unterhalt geltend gemacht wird. In den übrigen Familiensachen ist der Ehe name maßgebend. Fehlt ein solcher, gilt zunächst der Familienname vorhandener Kinder, ansonsten Ziffer 1 a) Satz 1.

Werden in Familiensachen weitere Verfahren - unter Umständen mit anderem Rubrum - anhängig, die dieselbe Familie (auch Stiefelternteile) betreffen, so wird das Dezernat zuständig, in dem schon ein Verfahren anhängig ist.

In Adoptionssachen richtet sich die Zuständigkeit nach dem Namen des Anzunehmenden. Zu den Adoptionssachen gehören auch die Angelegenheiten des Familiengerichtes, in denen Einwilligungen zu Adoptionen ersetzt werden sollen.

- c) In Zivilverfahren, die denselben Verkehrsunfall betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine diesen Unfall betreffende Sache zuerst eingegangen ist. In Zivilverfahren, die dasselbe Mietverhältnis betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in dem eine dies Mietverhältnis betreffende noch laufende Sache zuerst eingegangen ist.

In einstweiligen Verfügungen und Hauptsachen, die denselben Lebenssachverhalt betreffen, ist das Dezernat für alle Verfahren zuständig, in denen das erste Verfahren eingegangen ist.

- d) Ist ein Mahnverfahren vorausgegangen, so richtet sich die Zuständigkeit bei mehreren Gegnern nach demjenigen, der mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens nach dem Alphabet an erster Stelle steht.

- e) Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Bezeichnungen von Körperschaften, Anstalten, Personen-Gesamtheiten, Gesellschaften, rechtsfähigen Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen, sowie für Firmen.

Enthält die Bezeichnung oder die Firma einen Personennamen, so ist dieser entscheidend (z.B. „Bertelsmann Stiftung“: B, nicht S; „Auto-Zentrale Thiel GmbH“: T, nicht A); bei Einzelkaufleuten ist jedoch der Familienname des Kaufmanns maßgeblich (z.B.:

„Bambini-Moden“, Inhaber W. Schulze: S, nicht B oder M); bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und bei Erbengemeinschaften ist der Familienname des an erster Stelle genannten Gesellschafters oder Miterben maßgeblich.

Bei Gebietsverbänden, Gemeinden, Kirchengemeinden, Banken und Sparkassen, die Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, ist die **Ortsbezeichnung** der zugehörigen Gebietskörperschaft, des Landes oder Gebietes maßgeblich; Zusätze wie „Bad“ oder „St.“ bzw. „Sankt“ gelten nicht als Teil der Ortsbezeichnung (z.B.: „Stadt Gütersloh“: G, nicht S; „Landschaftsverband Westfalen-Lippe“: W, nicht L; „Katholische Kirchengemeinde St. Pankratius Verl“: V, nicht P, K oder S; „Bundesrepublik Deutschland“: D, nicht B)

2. Für die Verteilung der Geschäfte in Zivil- und Familiensachen gilt allgemein, dass der mit der Bearbeitung zunächst befasste Richter zur Abgabe der Sache an einen anderen Richter nicht mehr befugt ist, wenn er bereits eine Entscheidung getroffen oder einen Termin bestimmt hat.
3. Die Zuweisung der Zivil- und Familiensachen gilt entsprechend auch für Erinnerungen gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Rechtspflegers in Mahnsachen.
4. Die Klagen nach §§ 323, 580, 731, 767, 768 und 796 ZPO und Anträge nach §§ 238 - 242 FamFG sowie Änderungsanträge im Versorgungsausgleichsverfahren gehören zu dem Arbeitsteil, der für den Vorprozess zuständig war, soweit dieser beim Amtsgericht Gütersloh anhängig war.
5. Jeder Richter bearbeitet die in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Rechtshilfeersuchen und AR-Sachen selbst, soweit diese Geschäfte nicht ausdrücklich einem bestimmten Arbeitsteil zugewiesen sind. Unter Zivilsachen sind hierbei jedoch keine Verfahren zu verstehen, die zum Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören, wohl aber Verfahren vor ausländischen und besonderen Gerichten und Behörden, wenn das Rechtshilfeersuchen oder der Antrag entsprechend den Vorschriften der Zivilprozessordnung zu erledigen ist. Als Strafsachen gelten für die Rechtshilfe alle nach der Strafprozessordnung abzuwickelnden Verfahren.
6. In beschleunigten Verfahren gemäß §§ 127a, 417 ff. StPO gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung.
7.
  - a) In den Angelegenheiten des Betreuungsgerichts unter Einschluss der Unterbringungen nach dem PsychKG erfolgt die Ersatzvertretung grundsätzlich in der Reihenfolge:  
Richter am Amtsgericht Holtkötter  
Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde  
Richter am Amtsgericht Stadler
  - b) Sind in Vertretungsfällen sowohl die Vertreter als auch die Ersatzvertreter verhindert, so vertreten die jeweils dienstjüngsten Richter.  
Zurzeit ergibt sich folgende Reihenfolge:

Richter Marschner  
Richter Dr. Seip  
Richter Lücken  
Richter Pollmüller  
Richter am Amtsgericht Stadler  
Richterin am Amtsgericht Dr. Schlüter-Shah  
Richter am Amtsgericht Hartmann  
Richterin am Amtsgericht Masberg  
Richterin am Amtsgericht Witthaus  
Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde  
Richterin am Amtsgericht Thiele  
Richter am Amtsgericht Holtkötter  
Richterin am Amtsgericht Bergstermann  
Direktor des Amtsgerichts Meyer

## **B. Zuständigkeit bei Zurückverweisungen**

Andere Abteilungen im Sinne der §§ 210 Abs. 3, S. 1, 354 Abs. 2 StPO und § 79 Abs. 6 OWiG sind:

für das Jugendschöffengericht und den Jugendrichter

Richter am Amtsgericht Hartmann

für das Schöffengericht

Richter Lücken

für das erweiterte Schöffengericht

Richter am Amtsgericht Stadler als Vorsitzender und Richter Dr. Seip als Beisitzer

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Hartmann

Richter Lücken

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Pollmüller

Richter Dr. Seip

für die Strafrichtersachen aus dem Dezernat Dr. Seip

Richter Pollmüller

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Stadler

Richter Lücken

für die OWi-Sachen aus dem Dezernat Lücken

Richter am Amtsgericht Stadler

## **C.**

### **I. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters in Straf- und Bußgeldsachen**

Andere Richter im Sinne der §§ 27 Abs. 3 S. 1, 30 StPO sind:

Richter am Amtsgericht Stadler für alle Richter



## **II. Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters im Übrigen**

1. Direktor des Amtsgerichts Meyer ist zuständig für alle Richter außer Richterin am Amtsgericht Bergstermann, Richterin am Amtsgericht Thiele, Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde und Richterin am Amtsgericht Masberg
2. Richterin am Amtsgericht Witthaus ist zuständig für Direktor des Amtsgerichts Meyer, Richterin am Amtsgericht Bergstermann, Richterin am Amtsgericht Thiele, Richterin am Amtsgericht Dr. Rohde und Richterin am Amtsgericht Masberg

## **III. Vertretung**

Bei Verhinderung des für die Entscheidung über die Ablehnung zuständigen Richters vertritt diesen der jeweils dienstälteste Richter gemäß der Liste zu Ziffer 7 b) der allgemeinen Bestimmungen zu Abschnitt A in umgekehrter Reihenfolge.

## **D. Bereitschaftsdienst**

1. An den Wochenenden und sonstigen dienstfreien Tagen ist für alle Dienstgeschäfte, die keinen Aufschub dulden und die bis **jeweils 11 Uhr** beantragt sind, ein Richter als Eildienstrichter zuständig. Dieser Richter wird vom Präsidium durch Beschluss jeweils im Voraus bestimmt. Ist der Eildienstrichter verhindert, so gilt die allgemeine Vertretungsregelung.
2. Für die übrigen Zeiten ist der Eildienst beim Amtsgericht Bielefeld gemäß § 22 c GVG in Verbindung mit der Bereitschaftsdienstverordnung vom 23.09.2003 konzentriert. Die Einzelheiten ergeben sich aus Abschnitt E des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts für den Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Bielefeld.

Das Präsidium stimmt dieser Regelung ausdrücklich zu.

## **E. Güterichter**

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs. 5 ZPO werden bestellt:

Richter am Amtsgericht Holtkötter

Direktor des Amtsgerichts Meyer

Die Verteilung der Verfahren auf die Güterichter erfolgt - bei Übernahmefähigkeit des Güterichters - in alphabetischer Reihenfolge nach einem rotierenden System in der Reihenfolge ihres Eingangs durch eine für Güteverfahren vom Direktor des Amtsgerichts eingerichteten Geschäftsstelle reihum auf die Güterichter.

Soweit hiernach der nach der allgemeinen Geschäftsverteilung für das gerichtliche Verfahren zuständige Streitrichter oder sein Vertreter auch als Güterichter mit der Sache befasst wären, werden diese bei der Verteilung übersprungen.

Die Güterichter vertreten sich gegenseitig dergestalt, dass der jeweils im Alphabet Nachfolgende seinen Vorgänger im Alphabet vertritt. Der Güterichter, dessen Nachname im Alphabet an der letzten Stelle steht, wird von demjenigen vertreten, dessen Name im Alphabet

an der ersten Stelle steht.

#### **F. Akteneinsicht**

Das Präsidium nimmt zur Kenntnis, dass jedem Richter die Bearbeitung aller in seinem Arbeitsgebiet anfallenden Akteneinsichtsgesuche, die in den Anwendungsbereich des §§ 13 FamFG, 299 Abs. 2 ZPO, letzterer auch in Verbindung mit § 113 Abs. 1 S. 2 FamFG, fallen, durch den Behördenleiter übertragen worden sind.

Das Präsidium des Amtsgerichts Gütersloh  
Gütersloh, den 31. Juli 2019

Meyer

Thiele

Selke (krank)

Masberg

Hartmann (Urlaub)